

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2026

Nr. 2026/454

ClassicFestivalChor, v.d. Markus Oberholzer, 4554 Hüniken: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Nacht der Filmmusik»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	ClassicFestivalChor, v.d. Markus Oberholzer, Hüniken
Veranstaltung	Projekt «Nacht der Filmmusik – Openair Deutschland mit Solothurner Filmmusik»
Ort	Bielefeld, Deutschland
Datum	03. Juli 2026
Kostenvoranschlag	CHF 9'512.00
Defizit gemäss Budget	CHF 3'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem ClassicFestivalChor, v.d. Markus Oberholzer, Hüniken, wird an das Projekt «Nacht der Filmmusik» eine Defizitdeckungsgarantie von 3'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015460 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
ClassicFestivalChor, Markus Oberholzer, Weieracker 45, 4554 Hüniken